

schehn ist zweifelsohne die Dr. Treutlers gewiß gewesen, weil die Städte im Rausch sich bloß gegeben und vorgetragen, es möchte ihre Fürsorge des Credits mit der Zeit etwa in eines großen benachbarten Fürsten Hand gelangen und also Ew. K. Durchlaucht auch unter denselben mit erwähnt worden, hat er sie von solcher Persuasion abführen, die Befürchtung diminuiren und also andeuten wollen, es wäre Ew. K. Durchlaucht Cassa auch erschöpft. Von welchem Allem aber Dr. Treutler nichts wissen will, sondern auch vor etlichen Monaten mich gebeten, weil er avisirt wäre, Ew. K. Durchlaucht möchten von mir einen Bericht abfordern lassen, bei Ew. K. Durchlaucht ihn zu verbitten, denn er bekenne frei und öffentlich, wenn es ihm gleich den Hals kosten sollte, so wisse er nicht was er und ob er was geredet habe, wäre auch erbötig da über Verhoffen was von ihm geschehn wäre, dessen er sich doch nicht erinnere, Ew. K. Durchlaucht zu Füßen zu fallen und um Abwendung Dero Zorn und Ungnade zu suppliciren. Wenn dann gnädigster Kurfürst und Herr, daß ein sehr trunfner Mann gebührliche Bescheidenheit gebrauchen könnte, unmöglich, je bescheidner und witziger auch die Doctores wann sie nüchtern, je wahnwitziger sie trunken erfunden werden, dazu ein Kammerprocuratur meines gehorsamsten Erachtens nicht die Würde eines höchsterlauchten Kurfürsten injuriiren kann, Als ist an Ew. K. Durchlaucht mein gehorsamstes Suppliciren, Es wollen Dieselben gnädigst mit meinem gehorsamsten Berichte zufrieden sein 2c.“ Der Kurfürst ließ diesen Bericht den Anklägern zufertigen mit der Aufforderung sich zu erklären, ob der Inhalt „mit demjenigen was vordessen vorgelaufen“, übereinstimme<sup>1</sup>. Eine Stückäußerung hierauf enthalten die Acten nicht, und Christian II., der bekanntlich selbst den Wein mehr als nöthig zu schätzen wußte, scheint die Entschuldigung des Dr. Treutler, daß er betrunken gewesen, als eine genügende betrachtet zu haben.

<sup>1</sup> Bl. 301 ff. Justizsachen anno 1606 2c. Loc. 8847.